

Für die übrigen Burgmannslehen verweise ich auf Sauer, Tibus und Eugen Müller¹⁴. Unter den Burgmannen finden sich bischöfliche Ministerialen (Ascheberg, Batenhorst, Emsbroke, Korff, Merveldt, Morrien, von Münster-Meinhövel, Der, Raesfeld, Rechede, Schonebeck, Droste-Senden u. a.), dann auch Erbmännergeschlechter (Bishopinck, Bocholt, Borste, Buck, Elevorn, Schenckinck, v. d. Tinnen, Travelmann und Brede [Breding]), auch zwei einfache Bürger. Es ist hervorzuheben, daß in älterer Zeit die Träger des bischöflichen Marschallamtes (Rechede, Morrien) ihren Sitz auf dem Bispinghose hatten, während die Drost des Bischofs noch lange ihr Lehen im Schmerkotten (Immunität) beibehielten.

Ein weiterer Sonderbezirk war die übrige, größere Hälfte von Überwasser, das Gebiet des Jüdefelderhofes. Die alten Großhöfe links der Na waren dem Bischofe näher verbunden, die rechtsufrigen dem Domkapitel. Überwasser im engeren Sinne hatte ein eigenes Gericht und einen eigenen Markt. Beide, durch die Wiedertäufer beseitigt, lebten nicht wieder auf, weder das Gericht, das nordöstlich der Liebfrauenkirche Montags und Freitags abgehalten wurde, noch der Markt, der vor dem Westportale der Liebfrauenkirche seinen Platz hatte. Auch der eigene Stadtkeller verschwand um 1608. Im übrigen unterstand der engere Stadtteil längst dem Käte.

III. Die münsterschen Erbmänner

Es ist fast gesamtdeutsch, daß im 13. Jahrhundert die oberste Stadtverwaltung in den größeren Städten in den Händen von einem oder mehreren Bürgermeistern und einem

¹⁴ Sauer, Die bischöfliche Burg auf dem Bispinghose, Ztschr. 32 (1874). — Müller, Die Abelshöfe der Stadt Münster, 1921.

gewählten Kollegium, dem Räte lag. Daß ferner die Schöffen des Stadtgerichtes demselben Kreise entnommen wurden. Wenn auch immer noch neue Familien in den Rat gelangten, so war doch die Neigung zum „Schlusse des Rates“, zur Bildung einer munizipalen Aristokratie, im allgemeinen siegreich. Diese Entwicklung gilt auch für Münster. Schon vor einem halben Jahrhundert fiel mir die Aufgabe zu, für Straßburg die Listen der Mitglieder des Rates 1266–1322 zusammenzustellen. In diesem wie in den meisten Fällen besagen sie ausdrücklich nichts darüber, wovon die Einzelpersonen lebten. Münster gewährt durch die Akten eines Prozesses, genauer gesagt durch eine einzige Urkunde aus diesem, die vom 26. Mai 1264, einiges Licht. Es ist jener Prozeß um den Immunitätsgraben, der schon einmal erwähnt wurde (S. 9 f.). Gottfried Schulte hat in seiner trefflichen Verfassungsgeschichte der Stadt Münster bis 1300 die Namen der Schöffenmeister, Schöffen, also der Mitglieder des Rates zusammengestellt, auch die der in Bischofsurkunden vorkommenden Bürger. Es ist weiter ein Glück, daß sich in Münster die Familiennamen früh festsetzten. Am frühesten geschah das sicher bei den Kaufleuten, zumal bei denen, die im Fernhandel tätig waren. Bei ihnen war es eine Notwendigkeit. Der Weg, den wir zu gehen haben, ist ein schwieriger, aber er lohnt sich.

Die Liste der Bewohner der Markthäuser zwischen dem Michaelistor und dem Domimmunitätsstore am Horstberg von 1264¹ enthält die Namen von allen Hausbesitzern. 17 Namen sind nur Vornamen oder unklar, fallen also als unbestimmbar aus. Von den 18 verbleibenden Hauseigentümern ist anzunehmen, daß es der Eigenart der Markthäuser entsprechend Kaufleute oder gehobene Handwerker

¹ Westfälisches Urkundenbuch 3, Nr. 751.

gewesen sind. Vier gehörten zu Familien, die noch lange im Räte saßen und zu den „Erbmännern“ zählten. Es sind zwei Travelmann und je ein Kerkerinck und ein Wredine (Wrede). Aus Zeugenaussagen in jenem Prozeß² ergeben sich für voraufgegangene Zeiten noch der Vater von Margareta Rife (Dives), ein Niesing und Robert Lewe (Leo). Das sind drei weitere Erbmännergeschlechter.

Dem Räte der Stadt gehörten weiter vor 1300 folgende Hausbesitzer an: Gotfrid Anglicus 1268 — Henricus Juvenis (Junge) 1262 — 62 — Dethard Parvus (Klein) 1254, 60, 62, 68. Damit erledigen sich auch Everhard und Albert Klein. Die filii Ludgeri Offermaninc werden durch folgende Angaben bestimmt. Ludger von Offerhus war 1262 im Rat, Heinrich 1284, 86 — Heinrich von Walthorpe (Waltrup) 1268 — Johannes Dre 1268. Ein Prumelinc war 1254 im Räte. P. Wessels begegnet 1283 — 96 als Zeuge in Urkunden des Bischofs, was nach Gottfried Schulte auf die Eigenschaft eines städtischen Schöffen hinweist. Auch drei Angehörige der Familie von Beveren sind als Mitglieder des Rates nachzuweisen, wenn auch nicht Heinrich. Ludger von Billerbeck ist nur bekannt als Zeuge in einer Bischofsurkunde von 1265; für Everhard von Billerbeck wird dasselbe zu gelten haben. Daraus ergibt sich, daß sämtliche feststellbaren Hausbesitzer aus ratsfähigen Geschlechtern stammten, oder doch Schöffen waren.

Für alle Eigentümer war es der Natur und Lage ihrer Häuser nach gegeben, daß sie Handel trieben, Kaufleute, Krämer oder gehobene Handwerksleute waren. Wie weit waren sie — waren überhaupt die münsterschen Kaufleute — am Fernhandel beteiligt? Es ist natürlich, daß die Überlieferung aus so ferner Zeit nur sehr lückenhaft sein kann.

² Eb d. 3, Nr. 750.

Der Anglicus trug seinen Namen sicher von seinem Handel nach England.

Vor dieser Zeit kann ich nur zwei münstersche Bürger, diese jedoch an äußerst wichtiger Stelle nachweisen. Münster besaß zudem schon vorher eine Kapelle, die dem Patron der Seefahrer, dem heiligen Nikolaus geweiht war und einen Altar zu Ehren des heiligen Olaf enthielt. Dieser weist auf den Norden, auf Bergen hin. Es waren Kaufleute, die eine 1121 zerstörte Kapelle am Nordeingang zur Immunität wiederherstellten und diesen Patron vom Bischof erbat. Ribus setzt diesen Vorgang um 1170. Die Soester St.-Nikolaus-Kapelle der Schleswigfahrer mag älter sein; denn um diese Zeit hatte Schleswig seine Bedeutung als bevorzugter Hafensplatz bereits verloren.

Jene beiden münsterschen Kaufleute — Konrad Blödauge (Scheel) und Johann Kind, so heißen sie in der erhaltenen altrussischen Übersetzung des verlorenen Originals, — sind mit zwei Lübeckern, zwei Soestern, hinter denen sie folgen, weiter mit zwei Groningern und zwei Dortmundern Zeugen in dem Vertrag, den im Sommer 1229 der Fürst von Smolensk für sich und die von Polozk und die von Witebsk mit den Kaufleuten von Riga und auf dem Ufer Gotlands (Wisby) und allen deutschen Kaufleuten abschloß³. Auf diesem Vertrage beruhte die Tätigkeit des hansischen Kontors in Nowgorod. In Münster ist von den beiden Johannes Kind (Puer) 1241 in einer das Hospital betreffenden wichtigen Urkunde und 1243 in einer die Grafen von Ravensberg und das Stift Borghorst betreffenden als Zeuge nachzuweisen. Seine Bedeutung erhellt daraus, daß sein Name auch im Nekrolog des Domkapitels (28. Januar) genannt wird. In dem vom englischen Könige bestätigten Ver-

³ Hansisches Urkundenbuch 1, Nr. 232.

trag zwischen der Stadt London und der deutschen Hanfa über deren Niederlassung in London, den berühmten Stahlhof, und das Tor Bishopsgate von 1282 erscheinen sieben Kaufleute, darunter drei Dortmunder, aus Münster Johannes de Dale, den ich aber anderweitig nicht nachweisen kann. Es ist mir nicht möglich, im Rahmen dieses Buches aus der weitläufigen, hansischen Literatur alle münsterschen Kaufleute zusammenzusuchen. Ich gebe in Ergänzung der schon 1890 von Hansen⁴ vorgelegten, bezugten erbmännischen Geschlechter Bishoping, Grael, Kerkerinck, v. Münster, Niesing, Nise, Schenking, Tilbeck, Warendorf und dazu die Voet hier einige Nachträge.

Für Albertus Parvus ist 1292 Handel in Nowgorod und Pskow bezeugt. Mit ihm wird Hermannus de Beveren genannt, auf dem münsterschen Marke begegnet Hinricus de B. Die Travelmann sind als Bürger in Lübeck und Riga bezeugt. Bürger mit dem Namen Billerbeck finden sich in Lübeck, Wismar, Rostock und Danzig. von Warendorf sind nachzuweisen seit 1251 in Lübeck, 1260 in Wismar, 1287 in Stralsund. Ein Gerhard Nise, allerdings ohne Heimatnamen, handelte in Norwegen, die v. d. Tinnen 1303 in Lynn (England); für die Bishopinck fand ich Zeugnisse von 1469, 1488 und 1496 über Handel in London, Antwerpen und Kopenhagen; für Buck 1477 in Lüttich. Nicht immer ist es jedoch erwiesen, daß der betreffende Kaufmann Bürger von Münster war.

Enge Beziehungen eines münsterschen Priesters zu den Handelsfahrten ergeben sich durch eine Urkunde von 1249. Der Priester Weizelus an S. Ludgeri hatte in Verehrung für den ersten münsterschen Bischof schon am Dom und am

⁴ Hansen, Die münstersche Stiftsfehde. Publikation a. d. preussischen Staatsarchiven Bd. 42, Einleitung S. 86.

Agidii-Kloster-Stiftungen gemacht, um den Ludgeritag festlich zu begehen. Das tat er nun auch für die Domkirche in Riga. Überall sollte die „historia“ des heiligen Bischofs an seinem Festtage vorgelesen werden. Nach einer anderen Richtung führt uns die um 1300 geschriebene Vorrede zu der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gedichtete, nordische Thidrefsaage. Sie folgt westfälischen Epen, Liedern und mündlichen Erzählungen, die ihnen offenbar in Bergen von Kaufleuten „i Susat, i Briman oda Moenstrborg“ berichtet waren. Sie sind als am Rhein entstandene Vorstufe des zweiten Teiles des Nibelungenliedes, der „Nibelungen Not“ anzusehen.

Es waren die Tage des 13. Jahrhunderts, kurz vorher und bald nachher ruhmreiche Zeiten. Der beste Kenner der hansischen Geschichte Fritz Kötig schreibt: „Bürger von Soest, Dortmund und Münster begegnen im östlichen Handelsgebiete im 13. Jahrhundert immer wieder an verantwortlicher Stelle, bis gegen Ende des Jahrhunderts die Gotländische Genossenschaft zurückgedrängt ist und Lübeck als gemeinsames Haupt aller am Osthandel beteiligten Städte hervortritt, als Führer eines Bundes von Städten“⁵.

Alle Stände waren an dieser Großtat des deutschen Volkes, des Vortragens abendländischer Kultur deutscher Prägung nach Osten hin, beteiligt. Der westfälische Bauer brachte Blut, Art und Sprache bis in den Osten Pommerns. Den bis zum Finnischen Meerbusen vordringenden Ordensrittern folgten ihre Verwandten als Landritter, begründeten Familienbesitze, denen die Christen gewordenen Eingeborenen unterstanden. Westfälische Kaufleute zogen als Wanderkaufleute oder als angesiedelte Bürger den Handel an sich.

⁵ Fritz Kötig, Rheinland-Westfalen u. d. deutsche Hanse 1933, S. 13.

Sie kamen mit ihren Fertigwaren nach Osten und zogen den Rohstoffen des Nordostens, weit über den eigenen Kulturkreis hinaus, entgegen. Handwerker füllten die Gassen der neubegründeten Städte. Weithin verbreitete sich das Plattdeutsche. Zuerst werden im Jahre 1165 durch das Stadtrecht von Medebach die Handelsfahrten von Westfalen nach Schleswig und Rußland bezeugt.

Welch stolzes Gefühl hatte ich, als ich 1926 in Riga im Hause der „Schwarzhäupter“ war, eines bis in jene Zeiten der Kolonisation zurückreichenden Vereines lediger deutscher Kaufleute. Sie waren zwar nicht gesonnen, dauernd dortzubleiben, hatten sich aber freudig verpflichtet, im Falle eines Kriegszuges an diesem teilzunehmen. Noch ergriffener war ich, als ich in der „Großen Gilde“ an der alten Türe des Saales, in dem ich meinen Vortrag zu halten hatte, die Worte las: „Stove van Munstere“, es war der Saal der Kaufmannsgilde. An dem kleineren Nachbarsaal der Handwerker Gilde stand „Stove van Soesti“ zu lesen. Die gegenwärtige Lage der Nachkommen dieser kühnen deutschen Kolonisationen dämpfte die Stimmung. Sie erzählten von den Greueln bolschewistischer Herrschaft. Ich betrat auch die Brücke, auf der Albert Leo Schlageter durch entschlossenes Handeln das Leben von Hunderten von Blutsgenossen, denen unmittelbar Ermordung drohte, gerettet hat. Auch in Wisby war ich mit anderen Professoren, die in den baltischen Ländern Vorträge hielten. Hier war der Sitz der Vorläuferin der Hanse: der siegelführenden Genossenschaft der gotländischen und deutschen Kaufleute. Die Insel Gotland ist eine heroische Landschaft, heroisch sind die Bauten, die den Jahrhunderten trotzend, das Bild der fernvergangenen Blütezeit erstehen lassen. Der Ring der Stadtmauern, die völlig oder doch in sorgsam geschützten Ruinen erhaltenen Kirchen stim-

men zur Landschaft. Selbst des mittelalterlichen Galgens Steinyfosten mahnen an ferne Zeiten.

Einst hat der geistvolle Nationalökonom Werner Sombart die später von ihm selbst verlassene These aufgestellt, daß der Reichtum der städtischen Patrizier auf angehäuften Erträge von Bodenrente gegründet sei. Auf meine Veranlassung hat Geh. Rat Strieder in seiner Dissertation das untersucht und an Hand der Steuerbücher den Nachweis geführt, daß der ungewöhnliche Reichtum in Augsburg auf Handelsgewinne zurückgehe. Dasselbe ergab sich mir in den ober-schwäbischen Reichsstädten, ohne daß da Bankgeschäfte oder Metallhandel dazu beitrugen. In Breslau bestand der Rat aus „Reichkrämern“. Für Münster fehlen einerseits Steuerbücher, sind auch die Nachrichten über Handel zu dürftig; andererseits ist es auch kaum möglich, die Verteilung der Wortsinse, d. h. die dem ehemaligen Grundbesitzer vorbehaltenen Rentenbezüge genau klarzustellen. Sicher ist es, daß ein sehr erheblicher Teil der Wortsinse geistlichen Korporationen gehörte. Ich glaube, daß der um 1570 schreibende münstersche Gelehrte Kerffenbrock den Nagel auf den Kopf traf, als er sagte, daß die Erbmänner ihren Wohlstand dem Fernhandel verdankten.

Es ist eine äußerst schwierige Aufgabe, Herkunft, Lebensunterlage und rechtliche Stellung all der am Räte beteiligten Geschlechter festzustellen. Der dankenswerten Arbeit Henkels^o ist es gelungen nachzuweisen, daß viele der Erbmänner-geschlechter echtes Eigentum in der Stadt, in ihrer näheren und weiteren Umgebung besaßen, daß einige auch Lehen hatten, doch selten echte Ritterlehen, daß sie weiter zumeist altfreier Abstammung waren. Aber wie überaus selten führt

^o Henkel, Beiträge zur Geschichte d. Erbmänner i. d. Stadt Münster. Dissertation Münster 1910.

ein Erbmann den Titel eines Ritters oder Knappen — im Gegenseze z. B. zu Strassburg. Damit fällt für die Mehrzahl das Gleichheitsband ritterlichen Lebens, das den hohen und niederen Adel verband, fort. Die Wandlung des Ritters zum Kaufmann ist seltener als der des reichen Kaufmanns zum Adelligen, obgleich es vorkommt. Bei der Ravensburger Gesellschaft entstammten die Neideck sogar dem hohen Adel. Ich vermag nur wenige der Erbmannergeschlechter, wie die Emsbrocke, Deckenbrock, vielleicht auch die Dfferhus, der echten Ministerialität zuzurechnen.

Es ist von Philippi mit Recht hervorgehoben worden, daß das Auerbenrecht der Bauernhöfe viele Söhne für andere Berufe freigab. Wir Münsterländer wissen es, wie viele nachgeborene Söhne geistlichen Stand und freie Berufe ergriffen. Im Mittelalter gab es deren nur wenige. Die besten Stellen des Klerus waren dem Adel vorbehalten. Da ergriff wohl mancher Bauernsohn den Wanderstab und arbeitete sich vom Hausierer in der Nachbarschaft zum wohlhabenden Kaufmann in der Fremde empor. In Skandinavien gab es noch lange Bauernkaufleute, die sich an keine Städte banden, die ja auch erst langsam entstanden. Selbst im heutigen Westfalen gibt es noch Großkaufmannsfamilien, die am heimatlichen Dorfe festhalten. Jüngst erzählte im Rundfunk das Haupt der Familie Brennigmayer, wie der Vorfahre als „Kiepenkerl“ mit Leinwand auf dem Rücken von Mettingen ausgezogen sei. Der Nachkomme hat in einer Reihe großer Städte Geschäfte. Außer ihm nenne ich noch Peck und Cloppenburg, Hettlage, Leineweber (Berlin) und Leffert. Sie stammen aus dem Gebiete der Handweberei nördlich und westlich von Münster. Den Westfalen eignet die Wanderlust. Ihr Vorzug ist die Ausdauer, der Pflichteifer, die Zuverlässigkeit, der Mangel an Scheu vor körper-

lichen Anstrengungen, vor Wagnissen und weiten Reisen und ihr Landsmannschaftlicher Sinn.

Die Herrschaft der Geschlechter ist im allgemeinen den Städten, die Fernhandel betrieben, wohl bekommen. Solange sie die Absatzplätze der in ihrer Stadt besonders gepflegten Gewerbe und die Orte, wo sie die Rohstoffe am besten und preiswürdigsten einkauften, besuchten, solange sie mit eigenen Augen die Schwankungen des Marktes beobachteten, konnten sie den Gewerbetreibenden Nahrung geben und sich selbst Handelsvorteile verschaffen. Der münsterländische Leineweber konnte nicht lange seinen Webstuhl stillstehen lassen, wenn er auch mal mit der Kiepe auf dem Rücken auszog.

Doch die „Geschlechter“ waren überall in Nord und Süd der gleichen Gefahr ausgesetzt. Dem Enkel des Schöpfers von Ansehen und Reichtum wird das Elternhaus zu eng: da am Marktplatz gibt es keinen Pferdestall, nicht einmal einen Garten. Der alte Kaufherr verwendet viele Zeit auf die hohen städtischen Ämter; der junge erwirbt ländlichen Besitz und es ergreift ihn der Wunsch nach dem Besitze des Ritterhelms. Diese Entwicklung ist bei allen Handelsstädten gleich verlaufen. Doch der Landadel lehnt die Patrizier ab. Ein schwäbischer Ritter duzte einmal in einem Briefe einen Teilhaber der damals größten deutschen Handelsgesellschaft, der Ravensburger. Der antwortete in begreiflicher Erregung. Da warf ihm der Ritter den Satz an den Kopf: „Es hat keine Gestalt einem Raben Hauben aufzusetzen und ein Federspiel (Falken) aus ihm zu machen. Er solle sich um Pfeffer und Barchenttücher kümmern!“ Der Zeiten Lauf führt sonderbare Dinge herbei. Jener Kaufmann steht auf der Ahnentafel Kaiser Wilhelms II., ein Nachkomme des Ritters war sein Oberstallmeister.

Den Erbmännern gelang es bis zur Stiftsfehde, den ausschließlichen Besitz aller Ratsstellen zu behaupten. In Strassburg hatten die Geschlechter schon 1332 die Herrschaft an die Handwerker verloren, weil sich unter ihnen zwei Cliquen gebildet hatten. Der Sturz der Geschlechterherrschaft liegt in Münster sehr spät. Die mit Genehmigung des Rates entstandenen Gilden der Handwerker schlossen sich vor 1400 zusammen und entwickelten, nun geeinigt, langsam eine Front gegen den nur mit Erbmännern besetzten Rat. Seit 1447 ist innerhalb der Stadtverwaltung eine deutliche Zweiteilung fühlbar.

Mit dem Tode des Bischofs Heinrich von Mörs 1450 begann ein heftiger Streit um den Bischofsstuhl, in den nicht nur das gespaltene Domkapitel, das Bistum und alle fürstlichen Nachbarn, sondern entscheidend auch die päpstliche Kurie eingriff. Der Streit schuf auch in der Stadt Münster die ernstesten Gegensätze. Die Gilden, das demokratische Element, traten mit Macht hervor. Zwar waren die Erbmänner anfangs mit ihnen in der Unterstützung der Kandidatur des Grafen Erich von Hoya einig. Sie wirkten noch zusammen, dessen Bruder Grafen Johann zum weltlichen Verweser des Bistums und zum Schutzherrn der Stadt zu machen. Aber Johann von Hoya war ein hervorragender Agitator. Er hegte die Handwerker zu Tumulten auf, zerfiel mit dem Rat und stärkte die Macht seiner Anhänger derart, daß sie eine Anzahl der Erbmänner, darunter den Bürgermeister, zur Flucht aus der Stadt zwangen. 29 Erbmänner wurden gefangengesetzt. Graf Johann trat der Schmiedegilde bei, die Rolle Philipp Egalités etwa verkörpernd. 1454 wurden nur noch drei Erbmänner in den Rat gewählt. Im übrigen bestand der Rat der rund 24 aus Mitgliedern der Gilden. Die Zeit der politischen wie wirtschaftlichen Vor-

machtstellung der Erbmänner war mit der Stiftsfehde abgelaufen.

Die Zeiten der beiden schwersten inneren Stürme — der Stiftsfehde und der Wiedertäufer — gleichen sich darin, daß Auswärtige Führer der Massen waren — ein Hochadliger und ein Emporkömmling.

Die meisten Erbmänner behielten allerdings ihre Höfe in der Stadt bei. Sehen wir uns in diesen um. An dem Torhause Alter Steinweg 22/24 ist noch ein gotischer Wappenschild mit Helm und Helmzier erhalten. Es ist das der Bishopinck. Ein anderer Zweig bewohnte den bald zu besprechenden, nun abgebrochenen von Zurmühlenschen Hof. Beide Gebäude waren von der Straße weit abgerückt. Mindestens war ein Kleinhandel hier ausgeschlossen.

Eine klare Vorstellung eines alten Erbmännerhauses gab mir ein inzwischen verschwundenes, zweistöckiges — in dieser letzten Fassung etwa 1700 errichtetes — Haus auf dem Alten Steinwege. Als Ferienvorleser bei dem blinden Philosophieprofessor Christoph Schlüter, dem Bruder meiner Tante Therese, kam ich morgens 6 Uhr auf einem langen Fahrweg zu der verschlossenen Tür des Hauses und läutete. Der blinde, ehrwürdige Greis kam selbst die Treppe herunter und schloß auf. Zu dem Herrenhause gehörte ein seitwärts liegendes Fachwerkhause, vermutlich einst Stall und Dienerwohnung. Zwischen beiden erschloß sich der Garten, in dem eine von der Dichterin Annette gepflanzte seltene Staude stand. Das Herrenhause hatte durch ein altes, sich in schlechtem Zustand befindliches Gebäude noch einen Ausgang zum tiefer gelegenen „Bülte“ und zur Witthöferstiege. Dieser reizvolle, ruhige Sitz gehörte bis ins 18. Jahrhundert dem heute ausgestorbenen Geschlechte der Elovorn. Einst stand auf diesem Gelände noch eine mit Rossen betriebene Olmühle.

Aus der ältesten Zeit der Erbmännerherrlichkeit stammte ein anderer Bischöpinckscher Hof, der von Zurmühlensche, Salzstraße Nr. 50, der einem Warenhausprojekte geopfert wurde, und dessen sorgfältig geordneten Steine eines Wiederaufbaues an anderer Stelle harren. In ihm und dem vorgelegten Bau wohnte der Kunstfreund und Kunstkenner Rittmeister Egbert von Zurmühlen. Seine Vorfahren hatten in den Tagen der Säkularisation im Münsterlande die Rolle der Boisserrées gespielt. Hier waren die kostbaren Gemälde untergebracht, auf seinem Gute Haus Ruhr die anderen reichen Kunstschätze. Da mein Onkel Franz Junkmann, der die Ländereien des Gutes in Pacht hatte, uns Jungens oft für die Ferientage einlud, habe ich als erste diese Altertümersammlung bewundert. Den allertiefsten Eindruck machte auf mich eine Originalurkunde König Rudolf von Habsburgs. Der künftige Archivar regte sich in mir.

Das Abrücken von der Straße gilt auch für andere Erbmännerhöfe, die ich in dem Abschnitte: „Wie ward Münster auch eine Adelsstadt“ besprechen werde.

Wie ich schon andeutete, folgten auch die münsterschen Patrizier ihrem Drang aufs Land hinaus. Die Augsburger Fugger brachten es vom Webstuhl zum Reichsfürstenstand; in Breslau wurden die Kaufleute Sauerma zu Grafen von Saurma bzw. Sauerma. Die „Konstosler“ von Straßburg gelangten in den Besitz von Reichslehen, wie die Zorn, Mülnheim und Kageneck und wurden zum Teil Reichsritter. Der Segen der Silberbergwerke um Freiburg i. Brsg. hob manches Geschlecht in den Breisgauer Adel. Aus Konstanzer alten Kaufleuten wurden Burgherrn rings um den Bodensee.

Den münsterschen Erbmännern verweigerte der Ritterstand hartnäckig den Eintritt in die Landstände. Es wäre wohl eine lohnende Aufgabe, den Besitz der Erbmänner

systematisch zusammenzustellen. In manchen Bänden der Kunstdenkmäler Westfalens sind diese Tatsachen bereits gründlich behandelt, doch nicht für alle Kreise und nirgends nach Geschlechtern geordnet. Nach meinen unzureichenden Informationen erwarben sie sehr selten Ritterlehen, aber im Umkreis von drei Wegestunden war ihr Besitz an Gütern sehr erheblich. In der Nähe von Münster gehörten z. B. dazu das Haus Lütkenbeck, Haus Sentmaring und Nevinghof. Dieselbe Neigung zu Landbesitz ergriff auch die neue Honorationenschicht, die meist aus fürstbischöflichen Beamten hervorging und zum Teil in den neuen Beamtenadel aufgenommen wurde. Das „Wochenendhaus“ war bei den mit dem Boden verwachsenen Münsteranern längst eine Selbstverständlichkeit.

Täusche ich mich nicht, so hat der Erbmannprozess, der wegen der Zulässigkeit zum Domkapitel von 1557–1715 geführt wurde, erheblich dazu beigetragen, sie der Bürgerschaft zu entfremden⁷. Sie wollten dem Landadel gleichgestellt werden, nicht als Bürger gelten. Sie mieden jetzt ihre einstige Vorzugsstellung. Bernd Droste-Hülshoff war 1618 der letzte Bürgermeister aus ihren Reihen. Sie wurden in normalen Zeiten für sich und ihre Höfe jeder Dienstpflicht entbunden, leisteten auch, gleich dem Landadel, keinen Bürgereid mehr. Auch im Dienste der Landesherrn spielten sie keine Rolle. Ihr Sieg in dem Prozesse kam zu spät. In der „hochlöblichen Ritterschaft“, einem Glied der Landstände des Fürstentums, finde ich 1784 nur die Freiherrn von Kerkerinck und von Droste-Hülshoff.

Noch ist mit wenigen Worten ein Amt zu nennen, das vom Bischof ursprünglich an Nichtbürger verliehen wurde,

⁷ Ich durfte H ö v e l s demnächst erscheinende Arbeit über „Münstersche Bürger-Bücher“ dankbar benutzen.

dann aber durch Verpfändung an Erbmänner gelangte, die beim Amtsantritt auf das Bürgerrecht verzichten mußten. Es handelt sich um das Amt des obersten Stadtrichters. Es scheint, daß ursprünglich der *Villicus* (*Meyer, Schulte*) dieses Amt für den ganzen Stadtbezirk hatte; für den engeren *Dispinghof* erhielt es sich den Händen der *Kerkerinck*. Für die übrige Stadt versah zunächst ein Ministeriale das Amt, das auch auf die Bezirke diesseits und jenseits der *Na* zeitweise in getrennten Händen lag. Dann aber wurde das Gericht 1326 an *Bernhard Kleyhorst* verpfändet. Es blieb durch neue Pfandverträge bei Erbmännern — *Kleyhorst, Dufas, v. d. Wic, Bischopinck, Kerkerinck*. Die Stadt gab dem bischöflichen Richter zwei Beisitzer, die späteren Richterherren aus dem Schoße des Rates.

IV. Ständische Zusammensetzung des Klerus

Die ständische Zusammensetzung des Klerus zu untersuchen, ist erst seit vierzig Jahren üblich geworden. *Wilhelm Kothe* ging mit einer durch mich veranlaßten Arbeit über die Stadt *Strasburg* vor 1332 voran. Er hatte einerseits enge zeitliche Grenzen, andererseits lag ihm das Material gedruckt vor. Für *Münster*, vollends bis 1803 eine gleiche Arbeit zu unternehmen, zu sichern und zu vollständigen Ergebnissen vorzutreiben wäre eine Aufgabe vieler Jahre. Darf ich da mit rohen Übersichten kommen?

Meine und meiner Schüler Untersuchungen über den Geburtsstand der deutschen Bischöfe hatten das überraschende Ergebnis, daß unter dem Einfluß der Könige die Bischöfe der älteren Zeit mit ganz seltenen Ausnahmen dem Adel entnommen waren, der durch das Aufkommen des im wesentlichen aus der Unfreiheit emporsteigenden niederen Adels zum hohen Adel wurde. Beide Stände blieben dadurch ge-